

**Preisblatt/Preisregelung
SWB Bonustarif Erdgas Sonderabkommen SO
gültig ab 01.10.2008 bis 30.09.2009**

1. Erdgaspreise

Die Preise für die Erdgaslieferung setzen sich wie folgt zusammen:

- **Jahresbereitstellungspreis:** für die Bereitstellung der Leistung (kW), die der Nennwärmeleistung (Anschlusswert) entspricht
- **Arbeitspreis:** für die gelieferte Erdgasmenge (kWh)
- **Messpreis:** für die Zurverfügungstellung, Instandhaltung und regelmäßige Überprüfung der Messeinrichtung.

Die vom Kunden während des abzurechnenden Zeitraums bezogene Erdgasmenge wird mit dem jeweils gültigen Arbeitspreis der Verbrauchsstufe abgerechnet.

Der Jahresbereitstellungs- und Messpreis werden zeitanteilig entsprechend dem Abrechnungszeitraum berechnet.

1.1 Jahresbereitstellungspreis

	netto EUR/kW Jahr	brutto **) EUR/kW Jahr
Bereitstellungspreis je kW (Hi) der Nennwärmeleistung	7,50	8,93

1.2 Arbeitspreis

(Treuebonus mit netto 0,20 Ct/kWh ist hierbei bereits berücksichtigt bzw. abgezogen)

Jahresverbrauch	netto ohne Energie- steuer Cent/kWh	netto *) inklusive Energie- steuer Cent/kWh	brutto **) inklusive Energie- steuer Cent/kWh
bis 1.500 kWh	8,07	8,62	10,26
zwischen 1.501 und 5.000 kWh	6,71	7,26	8,64
zwischen 5.001 und 15.000 kWh	6,12	6,67	7,94
zwischen 15.001 und 50.000 kWh	5,57	6,12	7,28
zwischen 50.001 und 150.000 kWh	5,30	5,85	6,96
zwischen 150.001 und 500.000 kWh	5,29	5,84	6,95
über 500.000 kWh	5,28	5,83	6,94

*) In diesen Nettopreisen ist die Energiesteuer (Erdgassteuer) mit netto 0,55 Ct/kWh enthalten. Die im Energiesteuergesetz (EnergieStG) vorgesehenen Steuerentlastungen gemäß § 45 ff, z.B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

1.3 Messpreis

für einen Gasmengenzähler mit einer Zählergröße von	netto €/Jahr	brutto **) €/Jahr
G 4 bis 10	21,00	24,99
G 16 bis 40	61,20	72,83
G 65 bis 100	122,40	145,66
G 160 bis 250	245,40	292,03

**) Bei den o. a. Bruttopreisen handelt es sich um Endpreise mit Umsatzsteuer, die nach Preisangabenverordnung auf die übliche Anzahl von Nachkommastellen gerundet sind. Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der Verbrauchsmenge bzw. Bemessungsgröße mit dem Nettopreis. Zu dem so errechneten Nettoentgelt wird gemäß Umsatzsteuergesetz die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%) hinzugerechnet.

2. Hinweise zur Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas

Die Stadtwerke Balingen sind gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Stadtwerke Balingen sind berechtigt, entsprechende Nachforderungen zu erheben, wenn der Kunde Erdgas zu einem nicht steuerbegünstigten bzw. steuerermäßigten Zweck verwendet.

3. Abrechnungsgrundlagen

Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Am Jahresende erfolgt eine Jahresendabrechnung auf Grundlage einer Jahresablesung.

Endet der Liefervertrag unterjährig, so findet zum Vertragsende eine Ablesung und Endabrechnung statt. Der Jahresbereitstellungspreis und der Messpreis werden dabei zeitanteilig für den Abrechnungszeitraum berechnet.

Bei einer Änderung von Abrechnungsgrundlagen (z.B. Preise, Steuern) innerhalb eines Abrechnungszeitraumes wird – ohne Ablesung am Stichtag – in der jeweils folgenden Abrechnung bzw. in der Jahresendabrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell auf Grundlage von Gradtagen.